

HYGIENEREGELN UND MAßNAHMEN IN DER CORONA-ZEIT

Mit den **AHA + L** Regeln gegen Corona



Abstand



Hygiene



medizinische Maske



Lüften

ALLGEMEIN

Folgende Maßnahmen und Regeln dienen dem Schutz aller Personen, die sich auf dem Schulgelände oder in den Schulgebäuden der Moritz- Fontaine Gesamtschule aufhalten. Bitte haltet euch bzw. halten Sie sich daran!!

- In allen Schulgebäuden gilt das Einbahnstraßensystem. Achtet auf die entsprechenden Hinweisschilder.
- Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** zu tragen. Bei Schülerinnen und Schülern bis Klasse 8 kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden (s. Coronabetreuungsverordnung gültig ab 22.02.2021).
- Ein Mindestabstand von 1,5m sollte immer eingehalten werden, auch wenn eine Maske getragen wird. Insbesondere beim Betreten und Verlassen von Unterrichtsräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.

- Regelmäßiges Händewaschen oder desinfizieren ist wichtig und notwendig.
- Auch mit Maske sollte eine Husten- und Niesetikette unbedingt beachtet und eingehalten werden.
- Bei erkältungsähnlichen Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Halsschmerzen und Schnupfen bleibt jeder zu Hause und sollte die Symptome ggfs. bei einem Arzt abklären lassen.

IM UNTERRICHT

- Alle Personen tragen während des Unterrichts eine Maske. Das gilt auch, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Im Sportunterricht in geschlossenen Räumlichkeiten (z.B Sporthalle) ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Wann immer es möglich ist, findet der Sportunterricht im Freien statt.
- Die Schüler/innen sitzen an ihrem zu Beginn festgelegten Platz, der einen Mindestabstand von 1,5m zum Sitznachbarn beträgt. Dieser Sitzplan wird dokumentiert.
- In jedem Unterrichtsblock wird eine „Maskenpause“ durchgeführt. Hierzu verlassen alle Schüler/innen und Lehrkräfte den Raum und begeben sich auf den Schulhof. In dieser Pause darf unter Einhaltung des Mindestabstands gegessen und getrunken werden.
- Mindestens alle 20 Minuten werden die Fenster zum Stoßlüften geöffnet.

IN DER „MASKENPAUSE“

- Alle Schüler/innen und Lehrkräfte gehen nach draußen in die Pause.
- Getränke und Essen dürfen mitgenommen werden.
- Die Fenster im Klassenraum werden in der Zeit weit geöffnet.

- Auf dem Schulhof verteilen sich die Schüler/innen und Lehrkräfte so, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Bei Einhaltung des Abstandes können die Masken zum Nahrungsaufnahme kurzzeitig abgenommen werden.
- Die „Maskenpause“ dauert ca. 5 Minuten.

WÄHREND DER HOFPAUSEN

- Schüler und Lehrer verlassen die Unterrichtsräume entsprechend des Einbahnstraßensystems.
- Zur Aufnahme von Speisen und Getränken darf während der Pausenzeit die Maske kurzzeitig abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Über die Benutzung der Spielgeräte auf den Schulhöfen wird nach aktuell gültigen Regelungen entschieden.

(Stand: März 2021)